

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Termin: 31. Mai 1924.

Preise: Eine Preissumme von 5000 Fr. wird nach dem Ermessen des Preisgerichts unter die Projektverfasser verteilt; jeder erhält zum voraus eine Pauschal-Entschädigung von 350 Fr.

Preisgericht: Bauvorstand *E. Wüspe*, Oerlikon, Vorsitzender; Kreispostdirektor *Rüd*, Zürich; Strassenbahndirektor *Meyer*, Oerlikon; Stadtbaumeister *Herter*, Zürich; Professor *H. Bernoulli*, Basel. Ersatzmann: Architekt *H. Weideli*, Zürich.

XX. Basel

Wettbewerbe der Ausstellung für christliche Kunst

Die Ausstellungsleitung eröffnet in Verbindung mit dem eidg. Departement des Innern mehrere kleinere Wettbewerbe zur Gewinnung von Entwürfen für Heiligenbilder, Heiligenstatuetten, kleine Wegkapellen, Kapellen für Kreuzwegstationen, Wallfahrtszeichen (für Einsiedeln) und Weihwassergefäße für das Haus.

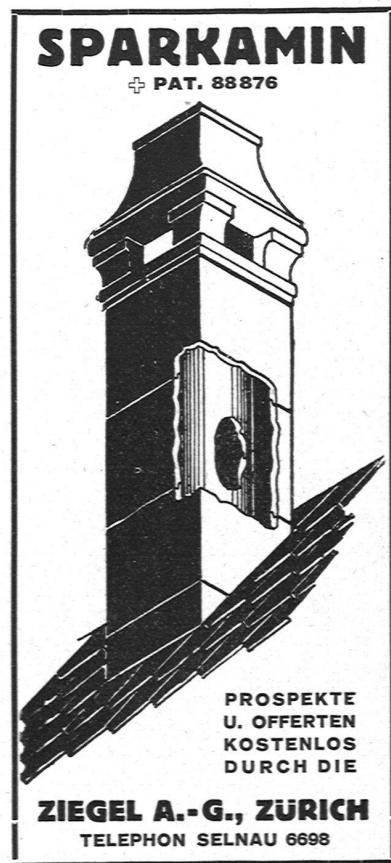
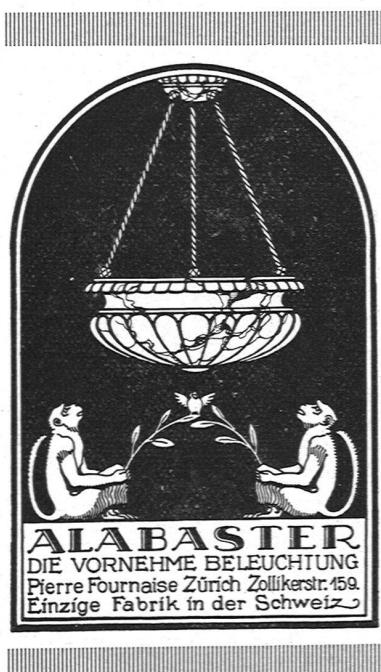
Die Preise bewegen sich zwischen 50—350 Fr.

Preisgericht: Maler *A. Cingria*, Genf, Präsident; Dr. *Linus Birchler*, Einsiedeln; Prof. Dr. *Scheuber*, Schwyz; Robert *Hess*, Basel; Direktor Dr. *H. Kienzle* vom Gewerbemuseum Basel; Arnold *Stockmann*, Luzern. Zugezogen werden für die einzelnen Wettbewerbe: Maler *Bächtiger* in Gossau, Bildhauer *Ed. Zimmermann* in Zollikon, Architekt *Josef Higi* in Zürich und *P. Viktor Stürmle* in Einsiedeln. Die prämierten Entwürfe werden in der «Ausstellung für Christliche Kunst» (Abteilung angewandter Kunst im Gewerbemuseum Basel) einbezogen.

Nähre Auskunft erteilt das Sekretariat der Ausstellung: Basel, Blumenrain 24.



Fretz-Fahrplan
für
Mittel- und Ostschweiz
80 Cts.



WETTBEWERBE DES SCHWEIZERISCHEN WERKBUNDES

XXI. Wettbewerb für die Linoleum-Aktiengesellschaft Giubiasco (Schweiz)
zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat

1. An dem Wettbewerb können alle schweizerischen Künstler im In- und Auslande teilnehmen, sowie alle in der Schweiz seit wenigstens 3 Jahren niedergelassenen ausländischen Künstler.
2. Die eingereichten Arbeiten müssen so zur Reproduktion ausgeführt sein, dass unmittelbar darnach die Vervielfältigung möglich ist.
3. Die Grösse des Plakates beträgt 90 × 128 cm. Der Entwurf ist in der Originalgrösse einzusenden.
4. Die Ausführung des Plakates erfolgt auf lithographischem Wege und soll höchstens sechs Farben umfassen.
5. Die bildliche oder ornamentale Darstellung ist freigestellt, doch wird einer Lösung der Vorzug gegeben, die sinnfällig auf die erstklassigen Fabrikate der Schweizerischen Linoleumfabrik Giubiasco hinweist. Soweit dies graphisch und künstlerisch möglich ist, soll die Geschäftsmarke der Firma (Helvetia-Marke) mit einbezogen werden. Die Firmabezeichnung Linoleum A. G. Giubiasco (Schweiz) muss in lesbarer Art auf dem Plakat einbezogen werden. Die Fabrikmarke sowie Linoleummuster können auf Wunsch von der Firma Linoleum A. G. Giubiasco (Schweiz), Agentur Zürich, Bleicherweg 50, bezogen werden.
6. Dem Preisgericht stehen 2500 Fr. zur Verfügung. Diese Summe wird unter allen Umständen zur Auszahlung gelangen und in folgender Weise verteilt werden: 1. Preis 600 Fr., 2. Preis 500 Fr., 3. Preis 400 Fr. Der Rest von 1000 Fr. wird für 10 Ankäufe verwendet, wobei der Mindestankauf nicht unter 100 Fr. betragen soll. Dem Preisgericht ist es anheimgestellt, die erstgenannte Preissumme von 1500 Fr. in einer andern Weise zu verteilen.
7. Die prämierten Entwürfe und Ankäufe gehen in den Besitz der genannten Firma über und bleiben deren Eigentum. Die mit dem ersten Preis bedachte Arbeit soll unter allen Umständen zur Ausführung ge-

A. Wahlen & Cie/Bern
TELEPHON:
BAUMATERIAL-HANDLUNG
BOLLWERK 70.67
SPEZIALITÄT:
Wand- und Bodenbelag

Gustav **BODMER & Cie** Zürich
OFENFABRIK
SEEFELD - HOLBEINSTRASSE 22
TEL. HOTT. 1273

NEUHEIT!
Elektr. Sparboiler „Cumulus“
Mit dem kombinierten
werden bedeutende Ersparnisse gegenüber den gewöhnlichen
Heisswasserspeichern erzielt. Prospekte und nähere Angaben
erteilen gerne die tit. Elektrizitätswerke und Installateure,
sowie die Fabrik elektrischer Apparate

NEUHEIT!

F. R. SAUTER A.-G. / BASEL